

# Mitteilungsblatt

Nr. 23 vom 04. Dezember 2023

## Einwohnergemeindeversammlung vom Freitag, 24. November 2023. Publikation der Entscheide

Die Einwohnergemeindeversammlung vom Freitag, 24. November 2023, wurde von 123 von total 976 Stimmbürgern besucht. Dies entspricht 12,60 % der Gesamtzahl von den Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Riniken.

**Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes werden die nachfolgenden Entscheide veröffentlicht:**

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom Freitag, 09. Juni 2023
2. Genehmigung der Kreditabrechnung «Steuerersatz Heizung Turnhalle Lee»
3. Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 68'000.00 für die Einführung von Tempo-30-Zonen auf den Gemeindestrassen von Riniken
4. Genehmigung des Budgets 2024 der Einwohnergemeinde Riniken mit einem Steuerfuss von 119%

### Referendumsfrist

Alle gefassten Entscheide der Einwohnergemeindeversammlung vom Freitag, 24. November 2023, unterliegen dem fakultativen Referendum, welches von einem Fünftel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen nach der Publikation schriftlich verlangt werden kann. Unterschriftenbögen können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Kommt ein Referendum zustande, wird der Versammlungsentscheid der Urnenabstimmung unterstellt. **Die Referendumsfrist läuft am Mittwoch, 03. Januar 2024, 12.00 Uhr, ab.**

## Kanal-TV-Aufnahmen im Abwassernetz Riniken

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Dezember 2022 wurde ein Verpflichtungskredit für die Zustandserhebung der Hausanschlüsse und der öffentlichen Kanalisation im Zuge der Erarbeitung der generellen Entwässerungsplanung (GEP) zweite Generation Riniken, genehmigt. Bei den Inspektionsaufnahmen des öffentlichen und privaten Abwassernetzes werden die Haltungen gespült und daraufhin mit einer Dreh-Schwenkkopfkamera befahren.

In einer ersten Phase wird die öffentliche Kanalisation (Kanalisationsleitungen im Eigentum der Gemeinde) aufgenommen. Die Firma Lüpold AG wird dafür ab 04. Dezember 2023 bis Ende Januar 2024 in Riniken unterwegs sein. Da sich einzelne Kontrollschächte sowie Abwasserhaltungen auf privaten Grundstücken befinden, wird um Zutritt gebeten. Die Techniker werden jeweils vorgängig an der Tür klingeln und sich ankündigen. Besten Dank für Ihr Entgegenkommen.

Die Zustandserhebung der privaten Hauszuleitungen erfolgt ab Februar 2024 und wird voraussichtlich im Juni 2024 abgeschlossen sein. Alle Eigentümer werden hierzu schriftlich informiert. Bei Fragen steht Ihnen der Projektleiter der Firma Lüpold, Herr Marcel Gloor, Tel. 062 887 08 70 oder E-Mail [info@luepold.ch](mailto:info@luepold.ch) gerne zur Verfügung.

### Kontakte Gemeindeverwaltung

Tel. 056 441 14 16

Mail: [gemeindeverwaltung@riniken.ch](mailto:gemeindeverwaltung@riniken.ch)

Web: [www.riniken.ch](http://www.riniken.ch)

### Schalteröffnungszeiten

Montag 09.00 – 12.00 Uhr / 13.30 – 18.00 Uhr

Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr / Geschlossen

Mittwoch 09.00 – 12.00 Uhr / 13.30 – 16.30 Uhr

Donnerstag 09.00 – 12.00 Uhr / Geschlossen

Freitag 07.00 – 14.00 Uhr / Geschlossen

Oder nach Vereinbarung

## Nächste Gemeinderatssitzungen

Die letzte ordentliche Gemeinderatssitzung in diesem Jahr findet am Dienstag, 19. Dezember 2023, die erste Sitzung im neuen Jahr am Dienstag, 09. Januar 2024, statt.

Anschliessend finden die ordentlichen Sitzungen wieder im Zwei-Wochen-Rhythmus statt.

## Gemeindeversammlungen im nächsten Jahr

Die Einwohnergemeindeversammlungen im neuen Jahr finden wie folgt statt:

- **Freitag, 07. Juni 2024 und**
- **Freitag, 29. November 2024,**

jeweils um 20.00 Uhr, im Zentrum Lee.

Wir bitten Sie, sich diese Termine vorzumerken.

## Abstimmungs- und Wahltermine im nächsten Jahr

- Sonntag, 03. März 2024
- Sonntag, 09. Juni 2024
- Sonntag, 22. September 2024
- Sonntag, 20. Oktober 2024 (Kanton Aargau, Grossrats- und Regierungsratswahlen)
- Sonntag, 24. November 2024

## Neue Grüngutmarken (Jahresvignetten) pro 2024

Die Jahresvignetten 2023 für die Grünabfahren sind nur noch bis zur Abfuhr vom 06. Februar 2024 gültig. **Für die Abfahren ab dem 20. Februar 2024 muss die neue Vignette gelöst werden.** Diese ist ab sofort bei der Gemeindeverwaltung erhältlich. Die Preise bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Nebst den Vignetten gibt es für die Grünabfuhr auch Einzelmarken. Diese gelten für ein Behältnis pro Abfuhr und sind zeitlich unbeschränkt gültig.

Die Marken können wiederum bei der Abt. Finanzen (Gemeindeverwaltung) telefonisch oder per E-Mail bestellt werden. Dies unter Angabe Ihres Namens und der Litermenge. Wir werden Ihnen dann die gewünschte Vignette mit Rechnung und Einzahlungsschein per Post zustellen.



## Haben Sie Guthaben gegenüber der Gemeinde?

Bald beginnen bereits wieder die Vorbereitungsarbeiten für den Rechnungsabschluss des laufenden Jahres 2023. Guthaben für Leistungen und Lieferungen gegenüber der Einwohner- und Ortsbürgergemeinde aus dem Jahr 2023, sind der Abt. Finanzen **bis am Freitag, 19. Januar 2024**, in Rechnung zu stellen.

*Abt. Finanzen, Riniken*

## Brennholzbestellungen



### Brennholz vom Forstbetrieb Brugg:

Informationen über Verfügbarkeit unter [www.brugg.ch/forstbetrieb](http://www.brugg.ch/forstbetrieb), oder Tel. 056 441 53 53.

## Fahrplanwechsel

**Ab Sonntag, 10. Dezember 2023** gilt der neue Fahrplan. Informieren Sie sich bitte rechtzeitig über die wichtigsten Änderungen im Fahrplanangebot der PostAuto AG auf der entsprechenden Kantonsseite unter [www.postauto.ch/fahrplanwechsel](http://www.postauto.ch/fahrplanwechsel). Auf nicht angezeigten Linien gibt es zum Fahrplanwechsel 2023/2024 keine oder nur minimale Änderungen. Wir empfehlen den Fahrgästen, sich frühzeitig im Online-Fahrplan unter [www.postauto.ch/fahrplan](http://www.postauto.ch/fahrplan) oder in der [SBB Mobile App](#) zu informieren, ob ihre Verbindungen von Änderungen betroffen sind.

PostAuto AG  
[nord@postauto.ch](mailto:nord@postauto.ch) / [www.postauto.ch](http://www.postauto.ch)

## Winterdienst auf öffentlichen Strassen und Wegen

Wenn die ersten Schneeflocken fallen und auf den Strassen ansetzen, ist ein geregelter Winterdienst gefragt. Die Mitarbeiter des Kantons Aargau und der Gemeinde Riniken sind bestrebt, diese Dienstleistungen pflichtbewusst zu erfüllen.



Der Schnee darf grundsätzlich nicht auf die Gehwege oder die Strassen zurückbefördert werden, weil dies die Räumungsarbeiten des Gemeinwesens beeinträchtigen würde. Auf öffentlichen Strassen und Plätzen abgestellte Motorfahrzeuge können die Winterdienstarbeiten massgeblich behindern. Es besteht die Gefahr der Beschädigung von Fahrzeugen durch Winterdienstgeräte oder durch den aus dem Strassenraum geräumten Schnee. Die Autobesitzer werden deshalb dringend gebeten, bei Schneefall oder Gefahr der Glättebildung, ihre Fahrzeuge in ihren Garagen unterzubringen oder auf ihren Hausvorplätzen abzustellen.

Soweit Garagen oder Einstellplätze fehlen, sollen die Autos – speziell während der Nachtzeit – auf öffentlichen und gekennzeichneten Parkplätzen abgestellt werden. Dadurch können die Räumungsarbeiten nicht nur wesentlich rascher ausgeführt werden, sondern es werden auch Schäden an parkierten Autos vermieden.

Die Schneeräumung auf privaten Haus- oder Garagenzufahrten ist Sache der Grundeigentümer oder Mieter der betreffenden Objekte. Diese sind als Werkseigentümer im Sinne von Art. 58 des Obligationsrechtes verpflichtet, den gefahrenlosen Zugang zu ihren Liegenschaften sicherzustellen.

Es ist untersagt, den von Privatgrundstücken weggeräumten Schnee auf öffentlichem Grund abzulagern. Wichtig ist auch zu wissen, dass Grundeigentümer den auf ihre Grundstücke verschobenen «Gemeinde- und Staatsschnee» zu akzeptieren haben. Diesbezüglich besteht kein Anspruch darauf, dass dieser Schnee vom Gemeinwesen beseitigt wird.

Bauamt / Bauverwaltung

## Stromspartipps

### Wo kann man am meisten Energie sparen?

Eine einfache Antwort auf diese Frage findet sich, wenn man schaut, wofür im Haushalt am meisten Energie verbraucht wird. Rund zwei Drittel nutzt man fürs Heizen, in der Regel mit Öl- und Gasheizungen, etwa 15% für die Warmwasseraufbereitung zum Duschen oder Abwaschen. Die restlichen 20% entfallen auf den Stromverbrauch für Elektrogeräte, Licht oder die Gebäudetechnik.

- Wer seine Wohnung auf 20 statt 21 Grad Celsius heizt spart bis zu 6% Heizenergie.
- In der Küche ist der Backofen ein wahrer Energiefresser, genauso wie der Tumbler in der Waschküche. Daher lässt sich viel Strom sparen, wenn Sie die Wäsche an der Luft trocknen und die Reste vom Vortag in der Pfanne oder in der Mikrowelle aufwärmen.
- Wer ineffiziente Geräte durch Geräte der höchsten Energieeffizienzklasse ersetzt, spart enorm Energie, gerade wenn es sich um Geräte handelt, die im Dauereinsatz sind, zum Beispiel der Kühlschrank oder solche, die wir häufig nutzen (z.B. Waschmaschine).
- Wer Sparaufsätze für die Dusche und die Wasserhähne nutzt und während des Einseifens das Wasser abdreht, kann seinen Energieverbrauch beim Warmwasser praktisch halbieren.
- Darüber hinaus lässt sich bei der Mobilität viel Energie sparen. Ein effizienteres Auto verbraucht weniger Benzin oder Strom, und wir sparen noch mehr Energie, wenn wir effizient und umweltfreundlich fahren.



## NICHT VERGESSEN

Freitag, 15.12.2023	20.15 Uhr	Ortsbürgergemeindeversammlung	Waldhaus Ebni
Sonntag, 07.01.2024	10.30 Uhr	Neujahrsapéro	Turnhalle Lee
Sonntag, 03.03.2024		Volksabstimmungen und Wahlen	Gemeinde
Freitag, 07.06.2024	20.00 Uhr	Einwohnergemeindeversammlung	Zentrum Lee
Sonntag, 09.06.2024		Volksabstimmungen und Wahlen	Gemeinde

### Redaktionsschluss für die nächsten Mitteilungsblätter

Blatt Nr. 24 / 2023	Freitag, 15. Dezember 2023	08.00 Uhr	(letztes M-Blatt 2023)
Blatt Nr. 01 / 2024	Mittwoch, 03. Januar 2024	08.00 Uhr	